

VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltung:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verträge und damit zusammenhängende Lieferungen und Leistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn die Selmer GmbH diese schriftlich zustimmt. Dies gilt auch für den Fall, dass die AGB des Kunden anordnen, dass andere AGB nicht gelten würden. Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die nachfolgenden Bedingungen für künftige Geschäfte auch dann, wenn dies in Zukunft nicht ausdrücklich vereinbart wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge sind nur rechtswirksam, wenn sie durch schriftliche Erklärung der Selmer GmbH bestätigt werden. Diese AGB gelten nicht, wenn der Vertragspartner eine Privatperson ist und nicht gewerblich oder beruflich handelt.

2. Angebote und Vertragsabschluss:

Die Angebote der Selmer GmbH sind freibleibend, sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt nach Annahme eines freibleibenden Angebotes durch den Kunden erst durch Übermittlung der schriftlichen Auftragsbestätigung der Selmer GmbH oder Auslieferung der Ware zustande. Als Auftragsbestätigung wird dem Kunden ein Exemplar des ausgefertigten Auftrages ausgehändigt. Die Selmer GmbH ist berechtigt, vom Angebot oder abgeschlossenen Vertrag ohne Übernahme jedweder Folgekosten zurückzutreten, die Lieferungen vorübergehend einzustellen oder für sämtliche noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlung oder sonstige Sicherstellung zu verlangen, wenn während des Vertragsverhältnisses die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, verlangte Anzahlungen nicht geleistet werden oder über den Kunden Umstände bekannt werden, welche seine Zahlungsfähigkeit in Frage stellen.

3. Preise, Verrechnung und Zahlungsbedingungen:

Die vereinbarten verrechneten Preise sind Netto-Preise und gelten nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen einhält. Die Selmer GmbH behält sich vor, jederzeit Anzahlungen zu verlangen. In einem solchen Fall können Liefertermine erst nach Zahlungseingang bei der Selmer GmbH bekanntgegeben werden. Werden die Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, steht der Selmer GmbH das Recht zu, die Differenz zwischen einem etwaigen Preisnachlass und den geltenden Listenpreisen nachzuberechnen. Soweit nichts anderes vertraglich festgelegt wurde, sind Zahlungen auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto der Selmer GmbH zu leisten. Grundsätzlich sind Preisforderungen der Selmer GmbH sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Wechsel- und Scheckzahlung ist ausgeschlossen. Gewährleistungseinbehalte sind nicht möglich. Bei Zahlungsverzug ist die Selmer GmbH berechtigt, auch ohne vorangegangene Mahnung die gesetzlichen Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum zu verrechnen. Wenn die Selmer GmbH dem Kunden nach Fälligkeit der Forderung eine 1. Zahlungserinnerung übermittelt und der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung dann nicht innerhalb einer Woche nachkommt, kann die Selmer GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150 verrechnen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Forderungen, welcher Art auch immer, gegen die Forderungen der Selmer GmbH aufzurechnen. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebener Verwendungszwecks primär zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten (z.B. Verzugs-, Mahn- oder Inkassokosten) herangezogen. Zahlungen der Kunden sind immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

4. Kostenvorschläge:

Kostenvorschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Die Erstellung eines Kostenvorschlages verpflichtet die Selmer GmbH nicht zur Annahme eines Auftrages und zur Durchführung der im Kostenvorschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvorschläge sind grundsätzlich entgeltlich, doch wird bei Erteilung und Annahme eines Auftrages das im Rahmen des Kostenvorschlages bezahlte Entgelt gutgeschrieben.

5. Versandkosten und Lieferung:

Bei einem Nettowarenwert von mehr als € 5.000,00 vom Auftragswert erfolgt die Lieferung frei Haus. Bei niedrigerem Wert wird eine Bearbeitungs- und Logistikauschale in Höhe von 5% vom Nettowarenwert, mindestens jedoch € 90,00 berechnet. Besteht der Käufer auf eine besondere Verpackung oder auf eine besondere Versandart, werden die aufgetretenen Mehrkosten in Rechnung gestellt. Teillieferungen sind zulässig und gelten als in sich geschlossenes Geschäft. Die Gefahr des Untergangs der Ware, Verschlechterung etc. beim Transport trägt der Kunde und geht diese mit Verladung der Ware am Sitz der Selmer GmbH auf den Kunden über. Zugesagte Liefertermine werden von der Selmer GmbH unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Alle genannten Liefertermine sind unverbindlich und gelten als nur annähernd vereinbart, soweit sie nicht von der Selmer GmbH ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Bei unverbindlichen Lieferterminen gilt eine Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach der angegebenen Lieferzeit auf jeden Fall noch als rechtzeitig. Fixtermingeschäfte müssen von der Selmer GmbH als solche schriftlich bestätigt werden. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen jeder Art sowie sonstige außergewöhnliche oder unverschuldete Umstände entbinden die Selmer GmbH während der Dauer der vorgenannten Umstände von übernommenen Lieferverpflichtungen. Zudem verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses. Darauf zurückzuführende Verzögerungen berechtigen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen für daraus entstehende Kosten. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches aus dem Titel des Lieferverzuges, es sei denn, dieser beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Selmer GmbH. Die Lieferung erfolgt mangels anderer Vereinbarung durch LKW, Post oder Bahn. Der Kunde hat Vorkehrungen für freie Zufahrt, Transportwege und ausreichend Montageplatz zu sorgen, sowie schriftlich vor Vertragsabschluss mitzuteilen, wenn die Anlieferung nicht leicht möglich ist (z.B. enge Stiegenhäuser, enge Gänge) widrigenfalls er die daraus resultierenden Mehrkosten zu tragen hat. Gibt die Selmer GmbH, zum Beispiel in ihrer Auftragsbestätigung, Liefertermine bekannt, ist der Kunde verpflichtet, die Ware zu dem genannten Termin anzunehmen, widrigenfalls er in Annahmeverzug gerät. Im Falle des Annahmeverzuges durch den Kunden ist die Selmer GmbH berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern, die Ware zu verrechnen und vereinbarungsgemäß fällig zustellen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verkaufen.

6. Einbau und Montage:

Der Einbau und die sonst notwendigen Montagearbeiten werden von Fachpersonal der Selmer GmbH durchgeführt, und zwar gegen gesonderte Verrechnung zu den üblichen Sätzen, sofern bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Kunde bestätigt der Selmer GmbH gegenüber durch Unterfertigung des Montagenachweises die ordnungsgemäße Durchführung der Einbauarbeiten und die endgültige Übernahme der Ware. Erfolgen Einbau und Montage nicht durch Fachpersonal der Selmer GmbH, ist jedwede Haftung für daraus resultierende Schäden ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung aller Forderungen der Selmer GmbH aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zzgl. allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) im Eigentum der Selmer GmbH. Wird eine noch nicht ins Eigentum des Kunden übergegangene Ware mit einer anderen Sache verbunden, erwirbt die Selmer GmbH an dieser dadurch neu entstandenen Sache Miteigentum im wertmäßigen Verhältnis der gegen den Kunden bestehenden Forderung. Eine Vermietung, Verpfändung, Weiterveräußerung oder Sicherungsübereignung etc. ist erst nach vollständiger Bezahlung aller vertraglichen Forderungen aus der Lieferung zulässig. Wird die gelieferte Ware dennoch vor Bezahlung durch den Kunden an einen Dritten geliefert, so steht der Selmer GmbH der Anspruch auf die dafür erhaltene Gegenleistung zu. Zu diesem Zweck tritt hiermit der Kunde schon jetzt seine Ansprüche gegenüber Dritten mit sämtlichen Nebenrechten an die Selmer GmbH ab, sodass es bei Entstehen dieser Forderung keines besonderen Übertragungsaktes mehr bedarf. Falls doch, ist dieser unverzüglich vom Kunden zu setzen. Auf das Eigentum der Selmer GmbH ist Dritten gegenüber hinzuweisen. Für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Kunde die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und die Selmer GmbH von einem allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen. Wird eine noch nicht ins Eigentum des Kunden übergegangene Ware gepfändet oder auf eine andere Art von Dritten in Anspruch genommen, so hat der Kunde der Selmer GmbH hiervon schriftlich Mitteilung zu machen und dieser bei der Wahrung ihrer Rechte Hilfe zu leisten. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug bzw. verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich oder macht er von den gelieferten Waren einen nachteiligen Gebrauch, ist die Selmer GmbH berechtigt, die in ihrem Vorbehaltseigentum stehende Ware zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Im Falle der Rücknahme der Ware haftet der Kunde auch für jeden Mindererlös, der sich beim Weiterverkauf der Ware ergibt. Weiters hat er auch die Kosten des Rück- und Weitertransportes sowie der Lagerung zu ersetzen.

8. Reklamation, Gewährleistung und Schadenersatz:

Die Haftung für Schäden, die die Selmer GmbH verursacht hat, wird insoweit beschränkt, als nur für grobes Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) gehaftet wird, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden. Das Vorliegen von Vorsatz, grober bzw. leichter Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Die Ware muss bei Übernahme sofort vom Kunden auf etwaige Schäden und Mängel, einschließlich Transportschäden, überprüft werden. Ein Schaden oder Mangel ist unverzüglich dem Übergeber vor Ort zu melden. Beanstandungen und Mängelrügen sind bei sonstigem Verlust der Ansprüche aus Gewährleistung, aus Schadenersatz sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache binnen 8 Tagen ab Erhalt der Ware der Selmer GmbH schriftlich anzuzeigen. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare, geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Mängelrüge. Werden binnen der vorgenannten Frist keine Mängel rüger, so gilt die Lieferung als mangelfrei und genehmigt und entfallen sämtliche Ansprüche des Käufers, wie beispielsweise jene auf Gewährleistung und Schadenersatz. Dies gilt auch für Allud-Lieferungen. Die Selmer GmbH ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung bzw. den Gewährleistungsbefehl (z.B. Verbesserung oder Austausch) selbst zu wählen. Wandlung des Vertrages ist ausgeschlossen. Geringfügige Abweichungen der Holzmaserung und Holzfarbe stellen keinen Mangel dar, weil Holz ein natürlicher Werkstoff ist. Die Selmer GmbH behält sich Konstruktions- oder Materialänderungen vor, soweit sich nicht dadurch wesentliche Änderungen in der Ausführung ergeben. Sollte die Selmer GmbH einem Gewährleistungsanspruch nachkommen müssen, so beginnt durch die Verbesserung die Gewährleistungsfrist nicht neu zu laufen. Die Beweislast, dass ein Mangel bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorlag, trägt der Kunde. Für die Kosten einer durch den Kunden selbst oder durch Dritte vorgenommenen Mängelhebung, hat die Selmer GmbH nur dann aufzukommen, wenn sie dazu ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung gegeben hat. Gewährleistungsansprüche berechtigten den Kunden nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten. Unsachgemäße Versuche fremder Instandsetzung und Montage führen zum sofortigen Erlöschen sämtlicher Gewährleistungs-, Schadenersatz- und Garantieansprüche. Die Anwendung des § 934f ABGG (aessio enormis) ist ausgeschlossen. Allfällige Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz (PHG) sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.

9. Planungen:

Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen alleiniges Eigentum der Selmer GmbH dar. Sie dürfen ohne schriftliche Ermächtigung der Selmer GmbH weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf Verlangen der Selmer GmbH unverzüglich zurückzustellen.

10. Datenschutz:

Die Selmer GmbH verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung von Verträgen mit Kunden und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage von Kunden (Artikel 6 Abs 1 lit b DSGVO). In diesem Umfang werden Daten an Lieferanten und an beauftragte Transportunternehmen weitergegeben. Mit der Bestellung stimmt der Kunde zu, den Selmer-Newsletter zu erhalten; diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen und ohne Auswirkung auf die Geschäftsbeziehungen widerrufen werden. Begehren auf Auskunft über Daten und auf Berichtigung oder Löschung von Daten können direkt an die Selmer GmbH gestellt werden. Es besteht überdies ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Selmer GmbH und dem Kunden sowie auf das Zustandekommen des Vertrags kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes inkl. Verweisungsnormen wird ausgeschlossen. Für die Verpflichtungen aus einem Vertrag mit dem Kunden wird als Erfüllungsort die Stadt Salzburg (PLZ 5020), Österreich, vereinbart. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Vertrag mit dem Kunden ergebenden Streitigkeiten einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen dieser AGB ist das sachlich hierfür in Betracht kommende Gericht in der Stadt Salzburg (PLZ 5020), Österreich. Die Selmer GmbH kann jedoch auch ein anderes für den Kunden zuständiges Gericht anrufen.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.